



**Zeichenerklärung**

Zeichen	Rechtsgrundlage
<b>Flächen für die Landwirtschaft</b>	
LA	Flächen für die Landwirtschaft, Grundnutzung § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
[Red dashed line]	Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen, Zusatznutzung § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
<b>Wasserflächen</b>	
[Blue area]	Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
<b>Anlagen für die Wasserwirtschaft</b>	
V	Anlagen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
<b>Hauptversorgungsleitungen</b>	
S	Hauptversorgungsleitungen, Stromversorgung, oberirdisch § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
<b>Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB</b>	
[Red hatched area]	Gesetzlich geschützte Biotope, § 15a Landesnaturschutzgesetz
<b>Sonstige Darstellungen</b>	
WKA	Standort bestehende Windkraftanlage
[Red dashed line]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Verfahrensvermerke**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06. 11. 1997. Die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 14. 11. 1997 im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 03. 06. 1998 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat am 24. 06. 1998 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bereitgestellt.

Die von der Planung berichteten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10. 07. 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13. 07. 1998 bis 13. 08. 1998 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Sa 14.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anwohner während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.07.1998 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung hat die vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22. 09. 1998 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22. 09. 1998 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 25.09.98 Az: 10/44-522-11/89 59/4613/98 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweis - genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan aufzuheben ist, sind den Sachverständigen von allen Interessierten mitgeteilt worden und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.09.1998 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtslagen (§ 5 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 22.09.1998.

Dollerup, den 24. 12. 98

Bürgermeister

**Übersichtskarte**



Bearbeitet  
**Ingenieurgesellschaft nord**  
 24109 DOLLERUP · 04321 34030-0  
 24109 DOLLERUP · 04321 34030-100  
 www.ign-nord.de

Schleswig, den 22. 09. 1998

**Gemeinde DOLLERUP**  
 (Kreis Schleswig - Flensburg)  
**3. Änderung des Flächennutzungsplanes**